

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Abt. V/12, Referat für interkulturelles Lernen

Übersetzung ins Serbokroatische –
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
siehe Rückseite

Muttersprachlicher Unterricht
Merkblatt

Sehr geehrte Eltern!

An Österreichs Schulen besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch oder Kinder, die in der Familie zweisprachig aufwachsen, muttersprachlichen Unterricht im Ausmaß von 2 bis 6 Wochenstunden erhalten.

a) als unverbindliche Übung

- in der Volksschule (1. bis 4. Schulstufe)
- in der Sonderschule (1. bis 5. Schulstufe)

b) als unverbindliche Übung oder als Freigegegenstand

- in der Hauptschule (5. bis 8. Schulstufe)
- in der Volksschuloberstufe (5. bis 8. Schulstufe)
- in der Sonderschule (6. bis 8. Schulstufe)
- in der Polytechnischen Schule (9. Schulstufe)

c) als unverbindliche Übung oder als Freigegegenstand im Rahmen der Schulautonomie

- an allgemein bildenden höheren Schulen
- an berufsbildenden mittleren Schulen (wie Handelsschulen)
- an berufsbildenden höheren Schulen (wie Handelsakademien)

Unverbindliche Übung: Die Teilnahme am Unterricht wird **ohne** Benotung im Jahreszeugnis bzw. in der Schulnachricht und bei außerordentlichen SchülerInnen in der Schulbesuchsbestätigung vermerkt.

Freigegegenstand: Die Teilnahme am Unterricht wird **mit** Benotung im Jahreszeugnis bzw. in der Schulnachricht und bei außerordentlichen SchülerInnen in der Schulbesuchsbestätigung vermerkt.

Organisationsformen des Unterrichts:

- 1) unterrichtsparallel: Die Schülerinnen und Schüler werden während der regulären Unterrichtszeit in einer Gruppe zusammengefasst.
- 2) integrativ: Die Lehrkraft für den muttersprachlichen Unterricht arbeitet im Team mit der/dem KlassenlehrerIn/FachlehrerIn.
- 3) zusätzlich zum Unterricht am Nachmittag (Falls nicht genügend Anmeldungen aus einer Klasse zustande kommen, können Kinder aus verschiedenen Klassen oder Schulen in einem Kurs zusammengefasst werden.)

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig und kostenlos, doch wird empfohlen, dieses zusätzliche Bildungsangebot für Ihr Kind aufzugreifen. Die im Elternhaus zu Grunde gelegten Kenntnisse in der Muttersprache können damit gefestigt und verbessert werden. Gute Kenntnisse in der Muttersprache können sich auch auf die Leistungen in Deutsch und in anderen Unterrichtsgegenständen positiv auswirken.

Alles Nähere, z.B. in welchen Sprachen, wie viele Stunden pro Woche und an welcher Schule muttersprachlicher Unterricht angeboten wird, erfahren Sie in der Direktion jener Schule, die Ihr Kind besucht.

Anmeldung zum muttersprachlichen Unterricht

Schuljahr 200...../200.....

Ich melde mein Kind zum muttersprachlichen Unterricht an.

- o Freigegegenstand**
- o unverbindliche Übung**
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

Klasse:

Schuladresse der Schülerin/des Schülers:

.....

Schuladresse, wo der muttersprachliche Unterricht voraussichtlich stattfindet:

.....

Muttersprachlicher Unterricht in:
(Bitte Sprache einsetzen)

Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, dass mein Kind den muttersprachlichen Unterricht ebenso wie den regulären Unterricht das ganze Jahr hindurch regelmäßig besucht.

Datum:

Unterschrift der Eltern bzw. der
Erziehungsberechtigten

.....

.....

BITTE GEBEN SIE DAS AUSGEFÜLLTE FORMULAR IN DER SCHULE,
DIE IHR KIND BESUCHT, AB!